



Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub TTC Pratteln für Veranstaltungen

1 Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des Tischtennisclubs TTC Pratteln zeigt auf, wie der Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, d.h. der Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, des Social-Distancing, des Versammlungsverbots und dem Schutz der besonders gefährdeten Personen wieder aufgenommen werden kann.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem am 06. Juni 27. Juni 2020 Version 1 vom Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Sport plausibilisierten Covid-19 Schutzkonzeptes unseres Dachverbands Swiss Table Tennis, um Veranstaltungen durchführen zu dürfen.

Es ergänzt auch das COVID-Schutzkonzept des TTC Pratteln vom 06. Juni 2020, das auf den Trainingsbetrieb zugeschnitten ist und weiterhin seine Gültigkeit behält.

2 Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes Tischtennisclub TTC Pratteln

Das Konzept verfolgt das Ziel Tischtennisveranstaltungen durchführen zu können, was gemäss Bundesverordnung COVID-19 folgende Veranstaltungen einschliesst:

- Alle Turniere (auch für Unlizenzierte)
- Einzelmeisterschaften (Regional und National)
- Regionale Mannschaftsmeisterschaften
- Spiele der Nationalliga
- Weitere interne oder öffentliche Clubanlässe
- Trainingslager und Camps

3 Richtlinien für Clubtrainings ab dem 06. Juni 2020

3.1 Spiellokal

Dem TTC Pratteln steht für die oben genannten Veranstaltungen die Schulturnhalle im Erlimattschulhaus II der Gemeinde Pratteln zur Verfügung.

Neben den, in diesem Konzept erläuterten Massnahmen sind zusätzlich die Vorschriften des Sporthallenbetreibers (Gemeinde Pratteln) zu beachten – siehe Aushänge in der Schulturnhalle.

3.2 Rückverfolgung von Kontakten:

Um der Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörden gerecht zu werden, enge Kontakte zwischen Personen 14 Tage zurückverfolgen zu können, wird für die oben genannten Veranstaltungen ein Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) geführt und auf deren Wahrheit überprüft, auf der alle Sportler und Zuschauer erfasst werden müssen. Der Covid-Verantwortliche bzw. sein Delegierter vor Ort (siehe Erläuterung in Punkt 4) sind hierfür verantwortlich. Die Anwesenheitsliste wird für die entsprechende Frist aufbewahrt, um sie den Behörden zur Verfügung stellen zu können. Die Listen dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (über 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m ohne Schutzmaske.

Alle Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihnen bewusst ist, dass sie bei engem Kontakt mit einer Infizierten Person von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden können.

Tischtennisclub Pratteln

Präsident: Moreno Bazzo (St. Albanstr. 4; 94133 Pratteln)

Spielleiter: Philipp Riffelmacher (Arlesheimerstr. 50; 4053 Basel)



Es wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl an Personen nicht über 300 Personen liegt. Grundsätzlich wird der Zuschauerbereich und der Spielbereich durch Banden voneinander abgetrennt

3.3 Hygienemassnahmen:

Für die Veranstaltungen gelten folgende Hygienemassnahmen:

- Vor und nach dem Abbau der Tische und Umrandungen waschen sich Trainer und Spieler die Hände.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt werden, sofern diese vom Hallenbetreiber freigegeben sind.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei den Waschbecken muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.
- Zusätzlich werden die Reinigungsvorschriften des Sporthallenbetreibers (Gemeinde Pratteln) beachtet – siehe Aushänge in der Schulturnhalle.

3.4 Abstandsregeln

- Alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung, d.h. Spieler, Betreuer, Helfer, Zuschauer müssen die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen einhalten. Die Hinweise für die Einhaltung der Abstandsregeln sind in der Halle durch die Gemeinde Pratteln vorgenommen. Ausserdem werden die Anwesenden Teilnehmer bei der Führung der Anwesenheitsliste darauf hingewiesen und bestätigen deren Kenntnis mit ihrer Unterschrift. Der Covid-19 Verantwortliche bzw. sein Delegierter vor Ort kontrolliert in regelmässigen Abständen die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Ausgenommen von der Abstandsregel sind einzig:
 - Personen, die im selben Haushalt leben
 - Spieler während des Doppel-Wettkampfes
- Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden. Zur Einhaltung wird vom Veranstalter die Personenzahl pro Umkleide auf die Teamgrösse festgelegt.
- Dort, wo die Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen vorzusehen, z.B. Schutzmasken.
- Personen ohne Schutzmasken kann der Zutritt zur Halle verwehrt werden. Der TTC Pratteln wird für Zuschauer keine Masken zur Verfügung stellen.

3.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

3.6 Vorgaben für den Spielbetrieb

- Zwischen den Tischen werden Tischumrandungen aufgestellt. An jedem Wettkampftisch ist pro Spieler nur ein Betreuer zugelassen. Die Stühle für die Betreuer werden ausserhalb der Tischumrandungen so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.

Tischtennisclub Pratteln

Präsident: Moreno Bazzo (St. Albanstr. 4; 94133 Pratteln)

Spielleiter: Philipp Riffelmacher (Arlesheimerstr. 50; 4053 Basel)



- Auf die traditionellen Hand-Shakes wird verzichtet. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Personen ausserhalb desselben Haushalts muss jederzeit eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt ausschliesslich für Doppel-Spieler während des Doppel-Wettkampfes.
- Für Offizielle sind Masken vorzusehen, sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
- Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nichts ins Gesicht zu fassen. Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Turniermaterial, wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn, so dass die Spieler sich nicht kreuzen. In den Satzpausen und nach dem Spiel verlassen die Spieler im Uhrzeigersinn den Tisch.
- Zwischen allen Spielen ist eine kurze Pause vorzusehen, in der zunächst die Spieler und Coaches die Spielfläche verlassen und danach die nächsten Spieler die Spielfläche betreten, um ein Kreuzen in den Zwischengängen zu vermeiden.

3.7 Besondere Regelungen für Nationalliga-Begegnungen und Wettkämpfe mit Beteiligung ausländischer Spieler

- Spieler, die aus Ländern anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, dürfen nur nach Einhaltung der 10tägigen Quarantäne an der Nationalliga-Begegnung oder an einem anderen Wettkampf in der Schweiz teilnehmen.

3.8 Besondere Regelungen für Trainingslager, Camps und anderen Clubveranstaltungen

- Für die Organisation von Trainingslagern, Camps und anderen Clubveranstaltungen gelten dieselben Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen jeweils an den Veranstaltungsort angepasst werden.
- Bei Veranstaltungen für Kinder unter 12 Jahren ist davon auszugehen, dass die Abstände nicht konsequent eingehalten werden. Hier ist besonders auf das Führen von Anwesenheitslisten innerhalb der Gruppen mit engen Kontakten zu achten.
- Beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.

4 Organisation der Veranstaltungen

Der TTC Pratteln benennt Herrn Philipp Riffelmacher (Spielleiter des TTC Pratteln) als Covid-19 Verantwortlichen des Vereins.

Die Organisation der Veranstaltung kann vom Covid-Verantwortlichen an eine Person vor Ort delegiert werden, der die Aufgaben übernimmt und verantwortet. Die Führung der Anwesenheitsliste sowie die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt entweder durch den Matchverantwortlichen oder durch den jeweils höchstklassierten Spieler vor Ort (diese Aufgaben werden vom Covid-Verantwortlichen an diese Person delegiert). Die

Tischtennisclub Pratteln

Präsident: Moreno Bazzo (St. Albanstr. 4; 94133 Pratteln)

Spielleiter: Philipp Riffelmacher (Arlesheimerstr. 50; 4053 Basel)



Formulare der Anwesenheitsliste sind im Materialschrank aufbewahrt. Nach der Veranstaltung muss der vor-Ort Verantwortliche ein Bild der Anwesenheitsliste an den Covid-Verantwortlichen zu Archivierung senden, sodass der Verein gegenüber den Behörden stets auskunftsfähig ist.

5 Kommunikation, Inkrafttreten

Das Covid-19 Schutzkonzept für Veranstaltungen des Tischtennisclub TTC Pratteln tritt per 15.08.2020 in Kraft.

Es wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder und alle Trainer
- Veröffentlichung auf der Webseite des TTC Pratteln
- Aushang in der Halle am Materialschrank des TTC Pratteln